

**Sitzung der Vollversammlung  
der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern  
am Mittwoch, 9. März 2016, 15:00 Uhr, IHK-Akademie, Forum**

**TOP 4.1 Änderung der Satzung**

**B e s c h l u s s v o r l a g e**

Die Vollversammlung beschließt gemäß § 4 Satz 2 Nr. 1 IHKG die Satzung wie folgt zu ergänzen:

In § 6 Absatz 2 wird folgender neuer Satz 5 eingefügt:

„Das Präsidium kann zur Unterstützung seiner Aufgaben Beiräte errichten und hierfür aus der Vollversammlung Mitglieder berufen.“

Begründung:

Das Präsidium bereitet die Beschlüsse der Vollversammlung vor. Es beschließt zudem über Angelegenheiten, die ihm nach Gesetz oder Satzung vorbehalten sind. Hierzu gehören u.a. Personalangelegenheiten (siehe § 13 der Satzung). Der Hauptgeschäftsführer bereitet im Einvernehmen mit dem Präsidium den Wirtschaftsplan vor. Auch hat das Präsidium für jedes Geschäftsjahr der Vollversammlung Rechnung zu legen (siehe § 15 der Satzung). Zur Vorbereitung dieser Entscheidungen und Vorschläge soll es dem Präsidium möglich sein, Beiräte einzurichten.

II-OR/SchN

23. Februar 2016